



Brohmer & Helpter Berge Tourismusverein e.V.

Schönbecker Weg 3, 17098 Friedland OT Brohm

info@brohmerberge.com www.brohmerberge.com

Mitgliedsbeiträge

§ 1 Entstehung der Beitragspflicht

- 1) Die Pflicht zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages entsteht zu Beginn des Kalenderjahres und ist innerhalb der Rechnungsfrist fällig. (Bringepflicht)
- 2) Bei Neuaufnahme wird im 1. Halbjahr 100% des Jahresbeitrages und im 2. Halbjahr 50% des Jahresbeitrages erhoben. Der Beitrag ist mit Antragstellung fällig

§ 2 Staffelung des Jahresbeitrags

Gruppen 1-5:

- Es ist ein Mindestbeitrag von 25 EUR pro Jahr zu entrichten
- Es fällt eine zusätzliche jährliche Verwaltungsgebühr von 50 EUR an

Gr. 1: Gewerbliche Unternehmen ohne Zimmervermietung pro Beschäftigte/er	€ 10,00
Gr. 2: Hotels, Pensionen, Gasthäuser, Privatvermieter pro Bett	€ 8,00
Gr. 3: Campingplätze, Stellplätze für Wohnwagen / -mobile pro Stellplatz	€ 5,00
Gr. 4: Kulturelle, sportliche und andere Einrichtungen, pro Beschäftigte/er	€ 8,00
Gr. 5: Kommunen	
- bis 500 Einwohner	€ 154,00
- bis 1.000 Einwohner	€ 307,00
- über 1.000 Einwohner	€ 450,00
- über 3.000 Einwohner	€ 615,00
- über 5.000 Einwohner	€ 770,00
- ab 7.000 Einwohner	€ 850,00
Gr. 6: Vereine, Parteien pro Mitglied	€ 1,00
Gr. 7: Natürliche Personen	€ 20,00
Gr. 8: Fördermitglieder	€ 100,00

(mindestens, über die Höhe des endgültigen Förderbeitrags entscheidet der Vorstand)

Bei Gemeindefusionen bleiben die Mitgliedsbeiträge der Gemeinde für das laufende Geschäftsjahr erhalten.

Bei Zuordnung zu mehreren Preisgruppen (z.B. Caravanstellplätze und Ferienwohnungen) in den Preisgruppen 1-4 werden die jeweiligen Gruppen addiert.

Der Vorstand:

Klaus Peter Schröder, Anja Lentz-Becker, Elisabeth Preller

Bankverbindung / Bankers: Sparkasse Uecker-Randow

IBAN DE06 1505 0400 3510 0019 57 / BIC NOLADE21PSW

Steuer-Nr.: 084/140/01018, Stand: Juli 2021